

Röteln – Infektionen

Krankheitsbild

Die hoch ansteckende Röteln-Erkrankung wird durch Viren ausgelöst. Im Kindesalter verläuft sie meist ohne Komplikationen. Nur etwa die Hälfte der Infektionen bei Kindern verläuft mit sichtbaren Krankheitszeichen. Röteln beginnen häufig mit erkältungsähnlichen Beschwerden. Neben einem leichten Fieber können die Atemwege leicht entzündet sein. Der typische Hautausschlag beginnt im Gesicht und breitet sich schließlich über den ganzen Körper aus. Die kleinen hellroten Flecken verschwinden wieder nach 1 - 3 Tagen. Oft schwellen die Lymphknoten im Nacken und hinter den Ohren schmerzhaft an. Gelegentlich kann auch eine leichte Entzündung der Augen auftreten. Nach etwa einer Woche klingen die Beschwerden meist vollständig ab. Bei Jugendlichen und Erwachsenen verläuft die Krankheit schwerer. Hier können Entzündungen der Gelenke, der oberen Luftwege, der Ohren und des Herzens auftreten. Besonders gefürchtet ist eine Röteln-Erkrankung bei einer schwangeren Frau, insbesondere während der ersten 8 Schwangerschaftswochen. In bis zu 90% der Fälle führt die Erkrankung beim ungeborenen Kind zu schweren Schäden am Innenohr, Herz, Auge und seltener an anderen Organen wie Gehirn, Leber oder Milz. Bis zu 20% der ungeborenen Kinder sterben. Eine durchgemachte Erkrankung hinterlässt eine lebenslange Immunität

Übertragung

Beim Niesen, Husten oder Sprechen werden die Viren über feinste Speichel-Tröpfchen in der Luft von Mensch zu Mensch weitergetragen. Schwangere, die an Röteln erkranken, können die Viren auf das ungeborene Kind übertragen.

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Erkrankung beträgt ca. 2 - 3 Wochen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Sie beginnt 1 Woche vor Ausbruch des Hautausschlags und dauert bis zu 1 Woche danach.

Maßnahmen für Kontaktpersonen

Ungeschützte Schwangere, die mit Erkrankten in Kontakt gekommen sind, sollten umgehend Ihre Ärztin oder Ihren Arzt aufsuchen. Dort werden sie weiter beraten und überwacht. Kontaktpersonen, die niemals geimpft wurden oder nur über eine Impfung gegen Röteln verfügen, sollten möglichst frühzeitig eine MMR-Impfung erhalten.

Impfung

Durch die zweimalige Impfung (bevorzugt MMR oder MMRV) können Kinder und Erwachsene sowie das ungeborene Kind wirksam vor einer Infektion mit Röteln geschützt werden.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist 1 Woche nach Auftreten des kleinfleckigen Hautausschlags möglich. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kontaktpersonen

Alle ungeimpften oder nur einmal geimpften Personen in Gemeinschaftseinrichtungen sollten möglichst frühzeitig eine MMR-Impfung erhalten. Ein Ausschluss von Kontaktpersonen ist nicht erforderlich.

Meldepflicht

Für Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen gibt es keine Meldepflicht.

Fragen zur Behandlung von Röteln und zur Impfung richten Sie bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin.